



**An
die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Claudia Coburger-Becker**

Guten Tag Frau Coburger-Becker,
bitte finden Sie nachfolgend einen Antrag der SPD-Fraktion für die Sitzung der
Gemeindevertretung am 15.09.2026 mit vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss
am 08.09.2026:

**Antrag: Durchführung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts 2026 bis 2031 für
die Gemeinde Heuchelheim an der Lahn. Die Umsetzung sollte entweder im
Rahmen einer Zukunftswerkstatt oder in einer zu bildenden Haushaltskommission
erfolgen.**

Wir bitten um Zustimmung.

Antrag:

Ziel: Ganzheitliche Betrachtung der (Haushalts-)Situation der Gemeinde
Heuchelheim an der Lahn mit Ableitung von kurz- und mittelfristigen
Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Ansatz: Die Grundlage für das Ableiten von für die Gemeinde sinnvollen und
vertretbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist eine umfassende
Bestandsaufnahme der „Ist-Situation“, sowohl hinsichtlich der zu erbringenden
– wünschenswerten wie notwendigen - Leistungen als auch hinsichtlich der zu
erwartenden Einnahmen. Dies wird verbunden mit einer Betrachtung der
„Ablauforganisation“ (Prozesse) der Gemeindeaufgaben.
Aus der Gegenüberstellung von „Bedarfen“ und „Einnahmen“ werden für die
Jahre 2026 bis 2031 die entstehenden Deckungslücken im Haushalt
sichtbar.
Aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse können Einsparpotenziale
identifiziert und realisiert werden. Parallel dazu müssen aber auch Maßnahmen
ergriffen werden, um die Einnahmen zu steigern.
Abschließend wird für die geplanten Maßnahmen in 2026 bis 2031 in einem
Umsetzungsplan festgehalten, wie die gesteckten Ziele erreicht werden sollen.
Dieser Umsetzungsplan ist jährlich zu betrachten und gegebenenfalls
anzupassen.



Die Umsetzung dieses Konzepts sollte unter der Leitung von Bürgermeister Steinz entweder im Rahmen einer Zukunfts-Werkstatt oder in einer zu bildenden Haushaltskommission erfolgen.

- Inhalte:** Das Konzept besteht aus den Arbeitsschritten
1. Bedarfsplanung der zu erbringenden Leistungen (inkl. Investitionen)
 2. Potenzialanalyse zur Verbesserung der gemeindlichen Leistungserbringung
 3. Einnahmenerwartung für 2026 bis 2031 (Ist-Aufnahme)
 4. Gegenüberstellung der Bedarfsplanung und der Einnahmenerwartung
 5. Ableitung von Einsparpotenzialen
 6. Identifikation von weiteren Einnahmemöglichkeiten für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt
 7. Abschlussdokumentation mit Umsetzungsplan zur Zielerreichung für 2026 bis 2031 („strategische und operative“ Planung)
- Umsetzung:** Das Bearbeiten der genannten Inhalte kann beispielsweise in Form einer Zukunfts-Werkstatt oder durch eine Haushaltskommission erfolgen.
- Beteiligte:** Die verschiedenen Bereiche / Abteilungen der Gemeinde – Verwaltung, Bauhof, Kitawesen, Mitglieder von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung, sowie bei Bedarf relevante „Stakeholder“ (wie z.B. Leitung Feuerwehr oder Planungsbüros). Leitung: Bürgermeister Burkhard Steinz.
- Beginn:** Herbst 2026, nach Freigabe durch Gemeindevorstand und Gemeindevertretung.

Die Inhalte / Arbeitsschritte im Einzelnen

Zu 1. Bedarfsplanung der zu erbringenden Leistungen (inkl. Investitionen)

Bei der Aufnahme der Leistungen für die Jahre 2026 bis 2031 sollte es keine vorweggenommenen Einschränkungen geben, da allgemein bekannt ist, dass letztendlich aus finanzieller Sicht nicht alles realisierbar sein wird.

Aber mit dem „Wunschdenken“ wird dokumentiert, was die Gemeinde gerne machen würde, was sie aber auch machen müsste. Das betrifft sowohl Maßnahmen für den Ergebnishaushalt als auch für den Investitionshaushalt.

Beispiele:

- Investitionen in Straßen- und Kanalsanierungen oder Verkehrsanpassungen,
- Beschaffungen für die Verwaltung, den Bauhof, die Feuerwehr, die Kitas oder gemeindliche Einrichtungen im Dorf,
- Digitalisierung der Verwaltungsabläufe (inkl. KI-Anwendungen),

- die freiwilligen Leistungen genauso wie die „gesetzlich“ vorgegebenen Leistungen.

Für diese Maßnahmen ist abschließend zum einen der „Finanzbedarf“ abzuleiten – für den Ergebnis- wie auch den Finanzhaushalt, und zum anderen kann eine Bewertung der Bedarfe vorgenommen werden im Sinne von Dringlichkeit oder Wichtigkeit.

Zu 2. Potenzialanalyse zur Verbesserung der gemeindlichen Leistungserbringung

Im ersten Schritt sollten die gemeindlichen Abläufe (Prozesse) abgebildet werden. Eine umfassende Betrachtung würde mit dem Erstellen einer Prozesslandkarte beginnen, die die sogenannten Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse abbildet. Die Kernprozesse stehen für die vielfältigen Leistungen der Gemeinde. Nicht zu vergessen ist auch das Erfassen der „Stakeholder“ der Gemeinde, zu denen u.a. sowohl die „Leistungsempfänger“ als auch die „Lieferanten“ zählen.

Auf Basis dieser „Ablauforganisation“ der Gemeinde können Potenziale abgeleitet werden für beispielsweise

- einen ablauf- und bedarfsgerechten Personaleinsatz mit Personalplanung und -entwicklung,
- die Einführung eines Liegenschaftsmanagements, beispielsweise zur Planung von Bedarfen oder Veräußerungen oder zum Festlegen von Gebühren,
- die Identifikation von möglichen Kooperationspartnern und / oder Kooperationsmaßnahmen im Rahmen der IKZ (interkommunalen Zusammenarbeit).

Zu 3. Einnahmenerwartung für 2026 bis 2031 (Ist-Aufnahme)

Hier werden die aus aktueller Sicht zu erwartenden Einnahmen hergeleitet, ohne Berücksichtigung möglicher, noch zu identifizierender Einnahmen. Die Betrachtung erfolgt daher im Sinne von „real case“.

Dies betrifft

- Steuern und Gebühren,
- erwartete Fördergelder,
- geplante Veräußerungen von Maschinen und / oder Liegenschaften,
- weitere?

Zu berücksichtigen ist, dass diese Einnahmen den Ergebnis- und / oder Finanzhaushalt betreffen.

Zu 4. Gegenüberstellung der Bedarfsplanung und der Einnahmenerwartung

Aus der Gegenüberstellung werden für die Jahre 2026 bis 2031 die entstehenden Deckungslücken im Haushalt abgebildet.

Dies bildet die Grundlage für die weiteren Schritte.

Zu 5. Ableitung von Einsparpotenzialen

Auf Basis der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse werden für die Jahre 2026 bis 2031 mögliche Einsparpotenziale ermittelt. Die Realisierung solcher Einsparungsmöglichkeiten erfolgt daher auch unter der bei der Bedarfsplanung vorgenommenen Gewichtung nach Dringlichkeit und / oder Wichtigkeit.

Einsparpotenziale können sich ergeben bei z.B. Personaleinsatz, DRK-Miete, Endausbau Feuerwehrtstützpunkt, Einsatz von KI oder durch IKZ.

Zu 6. Identifikation von weiteren Einnahmemöglichkeiten für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt

Da es bei einer Haushaltskonsolidierung nicht nur um das Thema „Sparen“ gehen darf, um auch weiterhin freiwillige aber für das Gemeinwohl notwendige Leistungen zu erbringen, müssen gleichberechtigt ergänzende Einnahmemöglichkeiten angegangen werden.

Dazu gehören beispielsweise:

- Erhöhung von Gebühren
- Veräußerungen von Anlagevermögen (Fuhrpark, Gebäude, etc.),
- gerechte Belastung der Bürger/innen bei einer Wiedereinführung von Kostenbeteiligung bei Straßensanierungen,
- Generieren von Fördergeldern,
- Crowdfunding-Möglichkeiten,
- sinnhaftes Private Partnership.

Auch hierbei ist die zeitliche Einnahmengewinnung für 2026 bis 2031 abzubilden.

Zu 7. Abschlussdokumentation mit Umsetzungsplan zur Zielerreichung für 2026 bis 2031 („strategische und operative“ Planung)

Nicht nur zur Dokumentation der bisher gewonnenen Erkenntnisse, sondern vor allem zur Vorgabe der in Pos. 5 und Pos. 6 identifizierten Maßnahmen ist ein Maßnahmenplan zu erstellen. In diesem Plan werden die angestrebten Ziele und die Maßnahmen zur Zielerreichung für 2026 bis 2031 abgebildet.

Anhand dieser Planung werden die Maßnahmen nicht nur gesteuert, sondern auch überprüft und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen.

Begleitend gibt es eine entsprechende Investitions- und Ergebnisplanung.

gez. Hans-Jürgen Weiser
11.08.2026